

Rechtliche Angaben

Autoservice Sven Nordgauer
Sven Nordgauer
Am Häuselstein 18
92262 Birgland Schwend
09666 305 98 26
0176 2112 7017
mail@autoservice-nordgauer.de

GRUNDSATZ

Mindestmietzeit ist eine Tagesmiete. Die Tagesmiete beginnt mit der Abholung und endet spätestens nach 24 Stunden. Bei Reservierungen werden die Geräte in der Regel zum gewünschten Termin bereitgestellt. Eine Verfügbarkeitsgarantie kann jedoch nicht zugesagt werden, da es vorkommen kann, dass zugesagte Maschinen z.B. durch einen Defekt kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Wir werden aber selbstverständlich alles daran setzen, in jedem Fall eine entsprechende Maschine für Sie parat zu haben. Bei verspäteter Rückgabe berechnen wir für jede angefangene Stunde 10% vom Tagesmietpreis. Als Neukunde ist eine Miete nur mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis möglich, aus dem die aktuelle Wohnanschrift des Mieters hervorgeht.

Die Mietgeräte sind in 92262 Birgland-Schwend, Am Häuselstein 18 abzuholen und am Ende der Miete zurückzubringen.

PREISE & KAUTION

Die in der Preisliste angegebenen Mietpreise beziehen sich auf eine Tagesmiete. Es kommt die Regelung für Kleinunternehmer §19 zur Anwendung bei Rechnungsstellung.

Der aktuelle Tagesmietpreis beträgt 35€.

Bei einer Mietdauer von 3 oder 4 Tagen abzüglich 10% Rabatt vom Tagesmietpreis.

Bei einer Mietdauer von 5 oder 6 Tagen abzüglich 20% Rabatt vom Tagesmietpreis.

Eine Mietdauer ab 7 Tagen und Sondertarife z.B. für Vereine auf Anfrage.

Die Kautionszahlung ist bei Mietbeginn in BAR zu entrichten. Diese wird Ihnen am Ende der Miete zurückerstattet.

Die Höhe der Kautionszahlung richtet sich anteilig nach dem Wiederbeschaffungswert des Mietgerätes.

ZAHLUNG

Wir akzeptieren folgende Zahlungsmittel: Barzahlung, EC-Karte, Visa, Mastercard und American Express. Der Rechnungsbetrag muss sofort bei Abholung beglichen werden.

MIETVERLÄNGERUNG

Sollte das Gerät vom Mieter länger als vorgesehen benötigt werden, so ist grundsätzlich die schriftliche Zustimmung des Vermieters erforderlich.

ZUSTAND & RÜCKGABE

Die Mietgeräte werden betriebsfähig und gereinigt dem Mieter übergeben.

Die Mietgeräte sind gereinigt und funktionsfähig zurückzugeben. Bei unterlassener Reinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von mindestens 30% des Tagesmietpreises sofort zur Zahlung fällig.

Zeigt sich beim Betrieb der Geräte während der Mietzeit ein offensichtlich technischer Mangel, so hat der Mieter den Vermieter sofort und unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, um

weitergehende Beschädigungen zu vermeiden. Der weitere Gebrauch der Geräte ist unverzüglich zu unterlassen. Ein Ersatzanspruch auf ein Tauschgerät besteht grundsätzlich nicht. Der Mieter haftet für den unsachgemäßen Einsatz der Mietgeräte. Aufgetretene Schäden am Mietgerät, die der Mieter zu vertreten hat, werden auf Kosten des Mieters von einem Fachbetrieb instandgesetzt.

ALLGEMEINES

Der Mieter verpflichtet sich, die Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für das jeweilige Gerät zu

beachten und die gegebenenfalls vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen. Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Mieters oder Dritter, die in Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung der Mietgeräte entstehen. Der Vermieter haftet auch nicht für einen eventuellen Verdienstaufschlag des Mieters aufgrund der Unbrauchbarkeit des Mietobjektes. Eine Minderung der Miete ist ausgeschlossen, wenn der Mieter durch eigenes Verschulden oder Dritter am Gebrauch der Mietgeräte gehindert wird (z.B. Arbeitsverbot am Wochenende wegen Lärmbelästigung, etc.)

Verluste, die durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen während der Mietzeit entstehen,

sowie Schäden durch Transportunfälle etc., gehen voll zu Lasten des Mieters (Wiederbeschaffungswert).

Die Mietgeräte bleiben grundsätzlich Eigentum des Vermieters. Informieren Sie ihren Haftpflichtversicherer über den Gebrauch der Mietgeräte, da Haftpflichtversicherungen nicht grundsätzlich für gemietete Gegenstände und Geräte haften.